

Tarifordnung für Drittbenutzer

1. Benutzungsgesuche

Benutzungsgesuche müssen mindestens vier Wochen vor dem Benutzungstermin beim Betriebsausschuss (BA) eingereicht werden. Der Antrag hat in schriftlicher Form mit dem entsprechenden Formular zu erfolgen.

Ablehnungen erfolgen grundsätzlich schriftlich mit einer kurzen Begründung.

2. Prioritäten der Benutzungen

In allen Fällen haben schulinterne Veranstaltungen den Vorrang. Bei externen Benutzungsgesuchen für den selben Termin gilt die Reihenfolge des Einganges der Antragsgesuche. Treffen die Gesuche gleichzeitig ein, entscheidet der BA, wobei Veranstalter aus den Verbandsgemeinden Vorrang zu geben ist.

3. Festlegung der Tarife

Die Tarife für die Vermietung von Räumen und Anlagen des OZL sind grundsätzlich in dieser Tarifordnung unter Punkt 4 geregelt. In begründeten Ausnahmefällen kann der BA einen anderen Tarif vereinbaren.

Für die Reinigung der Umkleidekabinen (gemäss Aufwand) wird der Beitrag des Hauswartdienstes gemäss dieser Tarifordnung erhoben.

4. Benutzungstarife

Räumlichkeit etc.	Vereine aus den Verbandsgemeinden	Regionale Vereine/ Verbände und priv. Organisationen	Gewerbsmässige Veranstaltungen
Turnhalle für das wöchentliche Training (90 Min./Woche)	keine Gebühr	60.- je Einzelstd. 600.- pro Sem.	550.- pro Tag
Turnhalle für Turniere je Halbtage (4 Std.)	keine Gebühr	88.-	
Schwimmhalle für das wöchentliche Training (pro Lektion/Woche)	22.- pro Lektion	33.- pro Lektion	44.- pro Lektion
Schulküche pro Abend (Absprache mit HW-Lehrer/-innen betr. Abnahme)	40.- pro Abend	88.- pro Abend	120.- pro Abend

Benutzungstarife

Räumlichkeit etc.	Vereine aus den Verbandsgemeinden	Regionale Vereine/ Verbände und priv. Organisationen	Gewerbsmässige Veranstaltungen
Schulzimmer für Proben etc. (2 Stunden)	keine Gebühr	33.- je Doppelstd. 300.- pro Sem.	
Foyer je Abend (4 Std.) ohne Konsumation	keine Gebühr	88.-	190.-
Grosses Foyer	keine Gebühr	60.- je Einzelstd. 180.- ganzer Tag	550.- pro Tag
Kleines Foyer			220.- pro Tag
Hauswartdienst	55.- pro Stunde	66.- pro Stunde	77.- pro Stunde
Aussenanlagen	keine Gebühr	durch BA	110.- pro Tag

5. Rückgabe der Räumlichkeiten

Die benutzten Räumlichkeiten sind aufgeräumt und gereinigt dem zuständigen Hauswart zurückzugeben. Im Falle von Mängeln wird ein kurzes Abnahmeprotokoll erstellt, welches die Mängel und Schäden sowie die Kosten für die Behebung der Schäden aufführt. Der zusätzliche Aufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

6. Schlussbestimmungen

Diese Tarifordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen.

Vom Vorstand des ZSL beschlossen am: 12. Juni 2025



S. Kaufmann
Präsident ZSL



Ch. Grundschober
Präsident BA